



Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Gutachterausschuss Schlatt

Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

In seiner Sitzung am 25.03.2019 hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Schlatt die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 festgelegt aufgrund von § 196 Baugesetzbuch. Der Bodenrichtwert ist ein Durchschnittswert aus der Vielzahl von Grundstücksverkäufen. Der Verkehrswert eines einzelnen Grundstückes muss anhand der Besonderheit des Bewertungsobjekts ermittelt werden.

I. Wohnflächen, unbebaute erschlossene Flächen:

Zone 1:	245,00 Euro/m ²
Zone 2:	190,00 Euro/m ²
Zone 3 Mischgebiet:	165,00 Euro/m ²

II. Gewerbeflächen, unbebaute erschlossene Flächen:

Zone 4:	70,00 Euro/m ²
---------	---------------------------

III: Landwirtschaftsflächen:

Äcker, Wiesen:	3,50 Euro/m ²
Wald:	1,00 Euro/m ²

Der Vorsitzende: Frank Anders